

Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus
Protokoll Gemeinderat 1/2026



Sitzung des Gemeinderates vom

Dienstag, 27. Januar 2026, 18:00 Uhr, Gemeinderatszimmer, Baselstrasse 16, Feldbrunnen

Sitzungsleitung	Marc Huggenberger, Gemeindepräsident, (GP, MH)
Teilnehmende	Urs Schweizer, Vizegemeindepräsident, Steuern und Finanzen, (US) Elisabeth Brand, Kultur, Generationen, (EB) Livio Marzo, Bildung (LM) Franziska Maurer, Gesundheit und soziale Sicherheit, (FM) Roger Schmid, Infrastruktur, Verkehr, Umwelt und Raumordnung, (RS) Jan Vöglin, Bevölkerungsschutz, Volkswirtschaft, (JV)
Finanzverwaltung	Simone Rösli
Protokollführung	Sandra Stettler, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	
Kommissionen:	
BPVK	Gabriella Flückiger, Präsidentin, ab 19.30 Uhr, T 14
FIKO	Paul Meier, Präsident, ab 19.15 Uhr, T 13 und 14
WUK	Tobias Tschumi, Präsident, ab 19.30 Uhr, T 14
KVK	Monique Schlatter, Präsidentin, ab 19.30 Uhr, T 14
Wahlbüro	Carmen Ryf, Co-Präsidentin, ab 19.30 Uhr, T 14
Schulleitung	Rebekka Vetsch, ab 19.30 Uhr, T 14
Gäste	
Medien	

Traktanden	Referent
1 Begrüssung, Traktandenliste Begrüssung, Traktandenliste	GP
2 Protokollgenehmigung Protokollgenehmigung letzte Sitzung	GS
3 Pendenzenliste Pendenzenliste	GP
4 Drohnen-service Swisscom Information über allfälliger Drohnenservice	GP
5 QVBN, "Quartierverein Baselstrasse Nord Feldbrunnen" Gesuch um Aufnahme des Vereins ins Nutzungsreglement Gemeindemagazin	GP
6 VSEG: Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative) Informationen und weiteres Vorgehen	GP
7 Nachkredit 2026	GP

- Offerten Klimagerät für Sitzungszimmer
- | | | |
|----|--|------------|
| 8 | <p>Gemeindewahlen Legislatur 2025 - 2029 (Nachnominationen, etc.)
 a) Wahl Ersatzmitglied BPVK: Bader Nicolas
 b) Wahl Ersatzmitglied KVK: Petr Jakub</p> | GP |
| 9 | <p>Termine und Einladungen
 Termine und Einladungen</p> | GP |
| 10 | <p>Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2026
 a) 36. Weissensteinlauf am 30.8.2026
 b) Weitere?</p> | GP |
| 11 | <p>Diverses (Legislatur 2025 - 2029)
 a) Schreiben eines Einwohners i.S. Fasnachtsortsschild
 b) Weitere?</p> | GP |
| 12 | <p>Brandschutz öffentliche Gebäude
 Brandschutz: Rolle und Verantwortung der Gemeinden</p> | GP |
| 13 | <p>Gemeinderat Legislaturziele 2025 - 2029
 Zusammenfassung Legislaturziele 2025-2029</p> | Paul Meier |
| 14 | <p>Aus den Ressorts und Kommissionen
 Umfrage GR, Kommissionen und Schulleitung</p> | Alle |
| 15 | <p>Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
 Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder</p> | |

Protokoll

T 1	Begrüssung, Traktandenliste
B 0	Begrüssung, Traktandenliste

Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Jahr. Er weist darauf hin, dass zahlreiche Traktanden behandelt werden müssen, und bittet die Teilnehmenden, die Diskussionen jeweils kurz zu halten, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Paul Meier wird um 19.15 Uhr zu den Traktanden 13 und 14 erwartet. Um 19.30 Uhr werden die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Kommissionen sowie die Schulleiterin zu Traktandum 14 erwartet. Gabriella Flückiger wird voraussichtlich früher eintreffen, da das Traktandum 12 (Brandschutz) hauptsächlich von der BPVK eingebracht wurde.

Traktandenliste:

Es gibt keine Bemerkungen zur Traktandenliste, welche damit **stillschweigend genehmigt ist.**

T 2	Protokollgenehmigung
B 0	Protokollgenehmigung letzte Sitzung

Das Protokoll der GR-Sitzung Nr. 11 vom 16. Dezember 2025 wird vom GR einstimmig genehmigt.

T 3	Pendenzenliste
B 0	Pendenzenliste

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte Pendenzenliste vom 20. Januar 2026 zur Kenntnis.

Ergänzende Pendenzen:

Nr.	Pendenz	Verantwortlich	Termin
12.	DGO: Es wird eine ausserordentliche Sitzung einberufen. Die FV macht die Doodle-Umfrage.	GR	März/April 2026

Neue Pendenzen:

Pendenz	Verantwortlich	Termin
Überprüfung Nutzungsreglement Gemeindemagazin hinsichtlich der Vermietung an Quartierfeste ohne Vereinsgründung. Der Anhang soll hinsichtlich der Zuständigkeit der Personen überprüft werden. Thomas Tschanz und Heinrich Würzler sollen zu einer Sitzung eingeladen werden, um ihre Ansichten und Meinungen abzuholen.	GR	Frühling 2026
VSEG: Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder: die Parole des GR soll für die Juni-GV gefasst werden.	GR	April 2026
Brandschutz: Sobald das Brandschutzprojekt in der Schule abgeschlossen ist, soll das nächste Projekt für gemeindeeigene Gebäude als auch für die beiden Restaurants in Angriff genommen werden. Die Kosten dieser Brandschutzmassnahmen sollen im Budget 2027 berücksichtigt werden.	GR	Sommer/Herbst 2026
Legislaturziele: Paul Meier führt mit den Kommissionspräsidenten als auch der Schulleitung Einzelgespräche und pflegt diese Stellungnahmen in die Legislaturziele ein. Anschliessend werden diese dem GR vorgestellt.	Paul Meier	GRS 3.3.26

Bemerkungen zu der Pendenz **Swisscom-Mobilfunkantenne** (Ziff. 2):

Auf Nachfrage von GS beim BJD wurde bestätigt, dass **keine** Beschwerden gegen die Bewilligung des Baugesuches eingegangen sind. Somit wird der Baubewilligungsentscheid **rechtskräftig** und die Swisscom bestimmt nun das weitere Vorgehen. Es wird mit einer Fertigstellung der Anlage innert ca. 1 bis 1 ½ Jahre gerechnet.

T 4	Drohnenervice Swisscom
B 0	Information über allfälliger Drohnenservice

Ausgangslage

Die Swisscom Broadcast AG plant eine Markteinführung der Drones-as-a-Service ein. Dieser innovative Service soll laut der Anbieterin die Aufgaben in der Gemeinde einfacher, schneller und sicherer machen. Die Akten liegen dem Gemeinderat vor.

Aus folgenden Gründen kann die Gemeinde von dieser Dienstleistung profitieren:

- **Klare Lagebilder:** In wenigen Minuten erhält man aktuelle Luftaufnahmen mit einer mobilen HD_ und Thermalkamera. So hat man die Situation sofort im Blick – ob bei einem Schadenfall, einer Kontrolle oder einem Notfall.
- **Mehr Sicherheit für Mitarbeitende:** Es müssen weniger riskante Arbeiten auf Dächern oder an schwer zugänglichen Orten durchgeführt werden. Die Drohne übernimmt viele dieser Aufträge, reduziert den Aufwand und senkt das Unfallrisiko bei den Mitarbeitern.
- **Effizientere Abläufe:** Durch das Drones-as-a-Service-Modells ist die Drohne jederzeit einsatzbereit. Geplante oder spontane Flüge sparen lange An- oder Abfahrtswege und erleichtern Kontroll- oder Wartungsarbeiten.

Der Drones-as-a-Service (DaaS) ermöglicht geplante Inspektionsflüge von grossen Arealen oder privaten Anwesen sowie ereignisbasierte Flüge nach Alarm – für eine sichere und effiziente Lageübersicht.

	Drohnennetzwerk Shared Solution Geplante Flüge	Drohnennetzwerk Shared Solution Eventbasierte Flüge																
Kosten Preis pro Flug in CHF	<table border="1"> <caption>Kosten pro Flug (Geplante Flüge)</caption> <tr><th>Anzahl Flüge pro Tag</th><th>Kosten pro Flug (CHF)</th></tr> <tr><td>0</td><td>250</td></tr> <tr><td>1</td><td>160</td></tr> <tr><td>2</td><td>110</td></tr> <tr><td>4</td><td>80</td></tr> </table>	Anzahl Flüge pro Tag	Kosten pro Flug (CHF)	0	250	1	160	2	110	4	80	<table border="1"> <caption>Kosten pro Flug (Eventbasierte Flüge)</caption> <tr><th>Anzahl Flüge pro Monat</th><th>Kosten pro Flug (CHF)</th></tr> <tr><td>einzelne Flüge</td><td>250</td></tr> <tr><td>ab 120</td><td>220</td></tr> </table>	Anzahl Flüge pro Monat	Kosten pro Flug (CHF)	einzelne Flüge	250	ab 120	220
Anzahl Flüge pro Tag	Kosten pro Flug (CHF)																	
0	250																	
1	160																	
2	110																	
4	80																	
Anzahl Flüge pro Monat	Kosten pro Flug (CHF)																	
einzelne Flüge	250																	
ab 120	220																	
Mind. Anzahl Flüge pro Tag	Keine Mindestanzahl	Keine Mindestanzahl																
Flugpriorisierung	Best Effort																	
Inkludierte Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Automatisierte Drohnenflüge • Lageübersicht • Bei einem Ereignis folgt Alarmierung und Benachrichtigung • Einholen der Bewilligungen • Swisscom-Tools zur sicheren Flugdurchführung (Air Risk, Ground Risk, Checklisten usw.) • Aufbau und Konfiguration von System und Drohnenportal • Zugang zu Live-View, Videodaten des Drohnenflugs und Protokoll-Rapport • 24/7 Erreichbarkeit 																	

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, ob ein Drohnenservice in Anspruch genommen werden soll und wenn ja in welchem Umfang.

Diskussion, Ergänzungen

JV informiert, dass das Thema in sein Ressort fällt und ihm der betreffende Service bisher nur vage bekannt sei. Sollte der Service in Betracht gezogen werden, wäre es aus seiner Sicht erforderlich, die zuständige Person einzuladen. Er weist darauf hin, dass die vorliegenden Aussagen überwiegend militärische Ausdrücke enthalten und es wichtig sei, die Person nach dem konkreten Nutzen für die Gemeinde zu befragen. JV stellt zudem die Überlegung an, ob Flüge in der dunklen Jahreszeit aus Sicherheitsgründen relevant sein könnten. Er beurteilt die vorliegenden Akten als ungenau und ohne konkrete Aussagen.

US ist der Ansicht, dass keine formelle Präsentation durch die zuständige Person erfolgen soll. Vielmehr solle diese erklären, welchen Nutzen der Service für die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus hätte und wie die Drohnen sinnvoll eingesetzt werden könnten. Auf Basis der vorhandenen Dokumente sei der Nutzen für die Gemeinde aus seiner Sicht nicht erkennbar. Als Präventions- oder Aufklärungsmassnahme bei Delikten sieht er keinen direkten Nutzen; entsprechende Massnahmen würden bei Bedarf direkt von der Staatsanwaltschaft veranlasst.

Nach kurzer Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass der konkrete Nutzen des Themas für die Gemeinde nicht erkennbar ist.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass zum jetzigen Zeitpunkt kein Bedarf an Drohnen besteht, da der konkrete Nutzen für die Gemeinde nicht ersichtlich ist.

T 5	QVBN, "Quartierverein Baselstrasse Nord Feldbrunnen"
B 0	Gesuch um Aufnahme des Vereins ins Nutzungsreglement Gemeindemagazin

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 11. Dezember 2025 ersucht Heinrich Würzler im Auftrag des Präsidenten Patrick Lehmann, den neu gegründeten Verein in das Nutzungsreglement Gemeindemagazin, Anhang A, aufzunehmen.

Der Verein beabsichtigt, künftig Quartierfeste im Gemeindemagazin durchzuführen. Dies ist gemäss geltendem Nutzungsreglement nur möglich, wenn der Verein im Anhang A aufgeführt ist.

Das Gesuch als auch die Statuten des Vereines QVBN, «Quartierverein Baselstrasse Nord Feldbrunnen» liegen dem GR vor.

Antrag:

Der Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob dem neu gegründeten Verein ebenfalls das Nutzungsrecht des Gemeindemagazins gewährt werden soll und dieser entsprechend in den Anhang A des Nutzungsreglements aufzunehmen ist.

Ergänzungen, Diskussionen:

Das Reglement könnte abgeändert werden, dass Quartierfeste auch ohne Vereinsgründung erlaubt sein sollen.

Beschluss:

Der GR beschliesst mit 4 Ja- und 2 Nein-Stimmen sowie 1 Enthaltung, den Verein QVBN, «Quartierverein Baselstrasse Nord Feldbrunnen» in den Anhang A aufzunehmen.

Weiteres Vorgehen:

Es wird beschlossen, zu prüfen, ob das Reglement dahingehend überarbeitet werden soll, dass Quartierfeste auch ohne Gründung eines Vereins erlaubt sind und ob allenfalls auch eine Vermietung des Lokals in Frage käme. Der Anhang des Reglements ist hinsichtlich der Zuständigkeit der aufgeführten Personen auf seine Richtigkeit zu überprüfen.

Die beiden Präsidenten Thomas Tschanz (Elementsclub) sowie Heinrich Würigler (MaBaFe) sollen an eine der nächsten GR-Sitzungen eingeladen werden, um deren Ansichten und Meinungen abzuholen.

Diese Punkte werden als Pendenzen aufgenommen

T 6
B 0

VSEG: Gemeinde-Initiative Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)
Informationen und weiteres Vorgehen

Ausgangslage

Der VSEG startet folgende Gemeinde-Initiative:

Gemäss Art. 31 des Nationalgesetzes erfolgen – soweit Gewinne anfallen respektive entsprechende Reserven vorhanden sind – jährliche Gewinnausschüttungen im Verhältnis 1/3 für den Bund und 2/3 für die Kantone. Die Ausschüttungen, die in unterschiedlicher Höhe anfallen, fliessen in die Rechnung des Kantons – ein Anteil für die dritte Staatsebene – die Gemeinden – ist bisher nicht vorgesehen.

Die Gemeinden müssen im Zuge des jüngsten Massnahmeplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter / Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch alleine tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss. Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird damit immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbstständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können!

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach der Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Neuer Art. 131^{bis} Beteiligungen der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerung an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Diese Gemeinde-Initiative ist durch die Gemeindeversammlung anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung 2026 den Stimmberechtigten zur Genehmigung bzw. genehmigen zu lassen

Antrag:

Der GR wird geben zu entscheiden, ob die Initiative z.H. der Gemeindeversammlung verabschiedet wird.

Diskussion, Ergänzungen

Der GR ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass das Geschäft auf jeden Fall von der GV verabschiedet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das Geschäft an der Gemeindeversammlung im Juni verabschieden zu lassen. Die Parole wird spätestens in der Gemeinderatssitzung im April 2026 festgelegt.

T 7	Nachkredit 2026
B 0	Offerten Klimagerät für Sitzungszimmer

Ausgangslage

Im Budget 2026 wurde für die Anschaffung eines Klimagerät für das Sitzungszimmer einen Betrag CHF 3'000 eingesetzt. Im Auftrag des GP hat die GS bei drei Anbietern Offerten eingeholt.

Folgende Offerten liegen dem GR vor:

Variante 1: Offerte PAVA, Oensingen

Klimagerät Mitsubishi MUZ-EF50VG, Kälteleistung 5.0 kW inkl. MwSt und Kernbohrung, ohne Maurer-, Sanitär-, Elektro- und Metallarbeiten (gem. Offerte), Zahlungsbedingung: je 1/3 bei Auftrag/vor Lieferung/10 Tage 2% Skonto nach Inbetriebnahme	CHF 5'390.50
--	---------------------

Variante 2: Offerte Riggensbach, Solothurn

Klimagerät Mitsubishi MUZ-EF35VG, Kälteleistung 3.5 kW inkl. MwSt und Kernbohrung, ohne Maurer-, Sanitär- und Metallarbeiten (gem. Offerte), exkl. Abnahme Elektriker Zahlungsbedingung: 30 Tage netto	CHF 6'429.80
--	---------------------

Variante 3: Offerte MS Klima, Ittigen

Klimagerät Mitsubishi MUZ-EF50VG, Kälteleistung 5.0 kW inkl. MwSt und Maurer-, Sanitär-, Elektro- und Metallarbeiten Zahlungsbedingung: 10% Rabatt bei Bestellung bis 31.1.2026	CHF 5'302.00 CHF 4'771.80
--	-------------------------------------

Variante 4: Offerte MS Klima, Ittigen

Klimagerät Mitsubishi MUZ-AY50, Kälteleistung 5.0 kW inkl. MwSt und Maurer-, Sanitär-, Elektro- und Metallarbeiten Zahlungsbedingung: 10% Rabatt bei Bestellung bis 31.1.2026	CHF 5'072.00 CHF 4'564.80
--	-------------------------------------

Antrag:

GP und GS stellen nach der Besprechung mit den Anbietern den Antrag für einen Nachkredit 2026 für die Beschaffung eines Klimagerätes für das Sitzungszimmer von CHF 2'000 und empfehlen dem GR, die Variante 3, zu wählen.

Diskussion, Ergänzungen:

Laut MS Klima ist das Gerät der Variante 3 im Vergleich zur Variante 4 hochwertiger verarbeitet und verspricht daher eine längere Lebensdauer.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Nachkredit von CHF 2'000 für die Anschaffung eines Klimagerätes für das Sitzungszimmer zu bewilligen. Der Auftrag für das Gerät Mitsubishi MUZ-EF50VG (Variante 3) wird an die Firma MS Klima, Ittigen, erteilt.

Die GS wird mit der Erteilung des Auftrages bis spätestens 31.1.2026 beauftragt (10% Rabatt).

T 8 B 0	Gemeindewahlen Legislatur 2025 - 2029 (Nachnominationen, etc.) a) Wahl Ersatzmitglied BPVK: Bader Nicolas b) Wahl Ersatzmitglied KVK: Petr Jakub
------------	---

a) Wahl Ersatzmitglied BPVK: Nicolas Bader

Gemäss Mail vom 14. Januar 2026 von Urs Lysser, nominiert die Ortspartei FDP, Nicolas Bader (FDP) als neues Ersatzmitglied der BPVK. Die beiden Ortspartei-Präsidenten Urs Lysser (FDP) und Roger Schmid (SVP) sind mit Nicolas Bader als Ersatzmitglied einverstanden. Als Wahlgremium muss der GR die Wahl von Nicolas Bader bestätigen.

Beschluss:

Der GR hat keine Einwände und bestätigt einstimmig Nicolas Bader als neues Ersatzmitglied der Bau-, Planungs- und Verkehrskommission.

b) Wahl Ersatzmitglied KVK: Jakob Petr

Gemäss Mail vom 4. Januar 2026 stellt sich Jakob Petr (parteilos) als neues Ersatzmitglied der KVK zur Verfügung. Die beiden Ortspartei-Präsidenten Urs Lysser (FDP) und Roger Schmid (SVP) sind mit Jakob Petr als Ersatzmitglied einverstanden. Als Wahlgremium muss der GR die Wahl von Jakob Petr bestätigen.

Beschluss:

Der GR hat keine Einwände und bestätigt einstimmig Jakob Petr als neues Ersatzmitglied der Kultur- und Veranstaltungskommission.

T 9 B 0	Termine und Einladungen Termine und Einladungen
------------	---

Keine

T 10 B 0	Gesuche Sponsoring Vereine und Institutionen 2026 a) 36. Weissensteinlauf am 30.8.2026 b) Weitere?
-------------	---

a) 36. Weissensteinlauf

Am 30. August 2026 findet wiederum der 36. Weissensteinlauf statt. Der Start erfolgt in Solothurn, das Ziel befindet sich auf dem Weissenstein. Die Streckenlänge beträgt 14.3 km mit 1047 hm. Das OK-Mitglied Lydia Käch bittet um einen Sporenbeitrag in Form eines Geldbetrages oder alternativ in Form von Gutscheinen.

Richtlinien Sponsoring:

Die Anfrage erfüllt alle Beurteilungskriterien, welche Gesuche bis max. CHF 500 erfüllen müssen.

Ergänzungen:

Der GR hat in den letzten Jahren kein Sponsoring bewilligt.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, den Weissensteinlauf **nicht** zu unterstützen.

- b) **Weitere**
Keine

T 11 B 0	Diverses (Legislatur 2025 - 2029) a) Schreiben eines Einwohners i.S. Fasnachtsortsschild b) Weitere?
-------------	---

a) **Schreiben von einem Einwohner i.S. Fasnachtsortsschild**

Am 14.1.2026 hat ein Einwohner folgendes Mail an den GP gesendet:

Wir haben ein neues "Ortsschild" bekommen, angeblich ein Seitenhieb von unserer benachbarten Stadt, die mit der höchsten Kriminalitätsrate. Es steht auf Feldbrunner Boden. Die Zeitung behauptet, es habe damit zu tun, dass die Gemeinde Beiträge an städtische Institutionen gestrichen und gleichzeitig den Steuerfuss gesenkt habe. Persönlich habe ich nichts gegen fastnächtlich Verulkung, bin aber der Meinung, dass dieser Spass inhaltlich völlig verfehlt ist:

- 1. Die Verballhornung von Solothurner Ortschaftsnamen zum Zwecke der Diffamierung ist schlichtweg nur blöd.*
- 2. Die zugrunde liegende Tatsache ist falsch wiedergegeben. Laut Aussagen an der Gemeindeversammlung von Dezember 2025 wurde der Beitrag an die Repla gekürzt, und dafür Veranstaltungen im Schloss Waldegg begünstigt.*
- 3. Diese Aktion ist eine Abwertung der seriösen Arbeit des Gemeinderates, der Fiko und der Gemeindeversammlung, die dieses Problem auch kontrovers diskutiert hatte, ich erinnere an den Einwand von Res Brand.*
- 4. Ich verstehe zwar, dass sich Gemeinden, welche wegen erhöhter Ausgaben ihren Steuerfuss anheben müssen, mit Neid auf Feldbrunnen blicken. Das ist aber kein Anlass für plumpe Rufschädigung.*
- 5. Ich bin nicht der Meinung, dass die Gemeinde ihre Diffamierung auf eigenem Gebiet akzeptieren muss. Soviel Selbstachtung sollte Feldbrunnen aufbringen, und dieser Seitenhieb soll doch bitte auf Solothurner Gemeindeareal verlegt werden.*

Antrag:

Der GR soll entscheiden, ob das neue Fasnachts-Ortsschild auf das Solothurner Gemeindeareal verlegt werden muss bzw. ob es auf dem Gemeindegebiet Feldbrunnen-St. Niklaus entfernt werden soll.

Der GR ist sich einig, dass keine Gegenaktion durchgeführt werden soll.

Weiteres Vorgehen

Der GP teilt dem Einwohner die Ansicht des Gemeinderates mit.

- b) **Weitere?**
Keine

T 12 B 0	Brandschutz öffentliche Gebäude Brandschutz: Rolle und Verantwortung der Gemeinden
-------------	--

a) **Brandschutz gemeindeeigene Gebäude / Anlassbewilligungen**
Ausgangslage

Die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) hat sämtlichen Gemeinde- und Stadtpräsidenten im Januar 2026 ein Schreiben zukommen lassen. Diesem Schreiben beigefügt war die

«Checkliste: Brandschutz in Gastrobetrieben und bei Veranstaltungen». Dieses Schreiben lautet wie folgt und liegt dem GR vor:

Das tragische Brandereignis in Crans-Montana macht uns alle betroffen und hat die Bedeutung eines wirksamen Brandschutzes wieder einmal in den Fokus gerückt. Auch im Kanton Solothurn erreichen die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) vermehrt Anfragen zu Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.

Gerne fassen wir die wichtigsten Grundlagen für die Gemeinden zusammen:

ZUSTÄNDIGKEIT UND VOLLZUG

Der Vollzug des Brandschutzes für alle Bauten und Anlagen obliegt im Kanton Solothurn der SGV (§52 des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 20. März 2024, GVG; BGS 618.111).

GEMEINDEN ALS EIGENTÜMERINNEN UND VERMIETERINNEN

Als Eigentümerinnen von Bauten und Anlagen sind die Gemeinden Versicherte bei der SGV und verpflichtet, zur Schadenverhütung alles Zumutbare vorzukehren. Dazu gehören der ordnungsgemässe Unterhalt der Gebäude sowie die Einhaltung der Brandschutz- und Präventionsvorschriften (GVG §34).

Diese Verantwortung besteht auch dann, wenn kommunale Liegenschaften temporär oder dauerhaft vermietet oder zur Nutzung überlassen werden (z. B. Mehrzweckhallen, Aulen, Vereinsräume). In diesem Fall tragen die Gemeinden eine Mitverantwortung und sind gehalten, die Nutzenden aktiv auf Auflagen und notwendige Massnahmen hinzuweisen und deren Einhaltung einzufordern.

GEMEINDEN ALS NUTZENDE UND BAUHERRSCHAFTEN

Nutzen Gemeinden ihre Gebäude selbst (z. B. Verwaltung, Schulhäuser, Werkhöfe) oder treten sie als Bauherrschaften auf, gelten die entsprechenden Sorgfalts-, Organisations- und Aufsichtspflichten (GVG §53 und Brandschutzrichtlinie 12-15 Ziffer 3.2, VKF, 2015). Ziel ist stets die Sicherheit von Personen sowie ein wirksamer baulicher, technischer, betrieblicher und organisatorischer Brandschutz (Brandschutznorm Art. 8).

VERANSTALTUNGEN

Die Gemeinden sind zuständig für die Erteilung von Veranstaltungsbewilligungen (§100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes vom 8. März 2015, WAG; BGS 940.11). Die SGV erteilt keine Veranstaltungsbewilligungen und ist nicht befugt, Veranstaltungskontrollen durchzuführen (GVG §65). Sie steht in diesem Zusammenhang bei konkreten Fragen beratend zur Verfügung und stellt für Veranstaltende eine Checkliste (Beilage) als Hilfestellung zur Verfügung.

PARTNERSCHAFT UND ZUSAMMENARBEIT

Die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Baubehörden und der SGV-Abteilung Prävention funktioniert seit Jahren sehr gut. Diese Partnerschaft ist zentral für einen wirksamen Brandschutz. Die kommunalen Baubehörden kennen die Bauten und Anlagen in ihrer Gemeinde und erfahren oft frühzeitig von Veränderungen wie baulichen Massnahmen, Nutzungsänderungen, Sanierungen, Betreiber- oder Pächterwechseln. Der gegenseitige Informationsaustausch, der regelmässige Dialog und die gemeinsame Arbeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung und Bewilligung von Bauvorhaben, sind für die SGV von grosser Bedeutung.

Fazit

Brandschutz ist eine gemeinsame Aufgabe. Er lebt von klaren Zuständigkeiten, von Verantwortung auf allen Ebenen und von einer engen Zusammenarbeit.

Aufgrund dieser Sachlage und gestützt auf das vorerwähnte Schreiben schlagen der Gemeindepräsident, die Gemeindeschreiberei sowie die Präsidentin der BPVK (diese für die BPVK und in Bezug auf die Anlassbewilligungen) folgende Massnahmen vor:

1. Gemeindeeigene Gebäude

- Die GS wird beauftragt, einen Brandschutzbeauftragten/-experten beizuziehen und diesen u.a. mit den nachstehend beschriebenen Aufgaben zu beauftragen. Dieser Brandschutzexperte hat die gemeindeeigenen Objekte (Gemeindehaus inkl. Buchser, Mehrzweckhalle und Gemeindemagazin) bezüglich des Brandschutzes und aller damit zusammenhängenden Themen zu prüfen und pro Objekt einen fundierten Bericht hierzu zu verfassen und abzugeben. Dieser Bericht hat u.a. detailliert Auskunft zu geben über die bestehenden/vorhandenen Sicherheits- und Schutzmassnahmen in den vorerwähnten Objekten sowie über allenfalls notwendige, zusätzliche Sicherheits- und Schutzmassnahmen und/oder allfällige Auflagen.
- Diese Berichte sollen den Gemeinderat in die Lage versetzen, allenfalls notwendige Sicherheits- und Schutzmassnahmen in den gemeindeeigenen Objekten/Liegenschaften zur Umsetzung in Auftrag zu geben.
- Diese Berichte sollen zudem integrierender Bestandteil der Nutzungsvereinbarungen für gemeindeeigene Objekte/Liegenschaften werden (z. B. Feuerverbot).
- In Ergänzung zu den zwischen der Gemeinde und ihren Nutzern/Mietern/Pächtern abgeschlossenen Verträgen arbeitet die GS ein Reglement für die Benutzung gemeindeeigener Räume (Objekte/Liegenschaften) aus und lässt dieses durch den GR beschliessen. Dieses Reglement soll künftig ebenfalls Bestandteil der zwischen der Gemeinde und ihren Nutzern/Mietern/Pächtern abgeschlossenen Verträgen sein. (vgl. Beispiel Gemeinde Lohn-Ammannsegg, Reglement vom Dezember 2025, ergänzt Januar 2026 mit Pyroverbot in den Innenräumen).

2. Anlassbewilligungen

- a) Anlassgesuche müssen künftig rechtzeitig, d.h. 3 Monate vor dem Anlass (wie das bereits jetzt schon mit einer Frist von 2 Monaten der Fall sein müsste!) und vollständig ausgefüllt, bei der BPVK eingereicht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Anlassgesuche werden nur noch in Ausnahmefällen (bei Anlässen von untergeordneter Bedeutung, Entscheidungsbefugnis bei der BPVK) behandelt.
- b) Das Formular «Anlassgesuch» der Gemeinde wird in Anlehnung an das «Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung» der Stadt Solothurn durch die BPVK überarbeitet und anschliessend auf der Homepage aufgeschaltet, versehen mit dem Vermerk, dass mit der Aufschaltung ab sofort die neuen Gesuchsformulare zu verwenden sind, gegenteiligenfalls auf das eingereichte Gesuch nicht eingetreten wird
- c) Nebst der bis anhin bereits verfügbaren Einhaltung der schweizerischen Brandschutzvorschriften und der Abgabe der Checkliste der SGV wird die BPVK künftig, passend zum jeweiligen Anlass, zusätzlich auch die Abgabe eines Kontroll-/Abnahmeberichts (und damit die Freigabe) der SGV oder der Feuerwehr als Auflage verfügen. Zuständig und verantwortlich für die Organisation dieser Kontrolle und für die fristgerechte Abgabe dieses Kontroll-/Abnahmeberichts bei der BPVK vor dem Anlass ist der Veranstalter. Dieser Kontroll-/Abnahmebericht muss spätestens 2 Tage vor dem Anlass bei der BPVK eintreffen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist bzw. bei negativem Kontroll-/Abnahmebericht wird der Anlassbewilligung aus wichtigem Grund und ohne Weiteres die Gültigkeit entzogen, was gleichzeitig mit der Erteilung der Anlassbewilligung verfügt wird.
- d) In Abhängigkeit der Art des Anlasses kann die BPVK der Anlassbewilligung u.a. auch das Reglement für die Benutzung gemeindeeigener Räume beifügen.

Antrag:

Der Gemeinderat wird gestützt auf die vorerwähnten Angaben und Sachverhalte gebeten, sämtliche Punkte zu bewilligen und die GS sowie die BPVK mit der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu beauftragen.

Ergänzung:

Edi Riesen soll als Sicherheitsbeauftragter – wenn möglich – ebenfalls an der Besichtigung der Objekte anwesend sein und wenn gewünscht, bei den Sicherheits- und Schutzauflagen mitwirken.

Diskussion**Gemeindeeigene Gebäude**

LM schlägt vor, dass die beiden Restaurants die Baupläne, die Betriebsbewilligung AWA sowie die Brandschutzbewilligung der SGV samt den bewilligten Plänen zusammenstellen und dem GR zur Einsicht zustellen.

US gibt zu bedenken, dass die vorgesehenen Massnahmen bei gemeindeeigenen Gebäude Kosten verursachen, welche nicht budgetiert sind. Aus diesem Grund schlägt er vor, zuerst das Projekt Schule, welches zwingend umgesetzt werden muss, abzuschliessen und anschliessend schrittweise die vorgeschlagenen Brandschutzmassnahmen umzusetzen.

Anlassbewilligung

Gabriella Flückiger hält fest, dass es inhaltlich keine Neuerungen gibt, vorbehalten, dass künftig, passend zum jeweiligen Anlass, die Abgabe eines Kontroll-/Abnahmeberichts (und damit die Freigabe) der SGV oder der Feuerwehr bei der Anlassbewilligung noch mitverfügt wird. Das bisherige Formular ist veraltet und soll aktualisiert werden. Die Neugestaltung orientiert sich an der Praxis der Stadt Solothurn, welche damit einverstanden ist, dass das Formular auf die Gemeinde Feldbrunnen-St. Niklaus angepasst wird.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass bei den **gemeindeeigenen Gebäuden** zuerst das Brandschutzprojekt in der Schule abgeschlossen werden soll. Anschliessend soll im Sommer/Herbst 2026 das nächste Projekt in Angriff genommen werden und für das Jahr 2027 budgetiert werden.

Die Ausführungen der Kommissionspräsidentin der BPVK zu den **Anlassbewilligungen** wird vom GR dankend zur Kenntnis genommen.

Weiteres Vorgehen?

Das Brandschutzprojekt bei den gemeindeeigenen Gebäuden sowie bei den beiden Restaurants wird auf die Pendenzenliste aufgenommen. Nach Abschluss des Brandschutzprojekts in der Schule wird jeweils das nächste Objekt in Angriff genommen.

b. 1. Schutzraumkontrolle Schulhaus**Ausgangslage**

Im Rahmen der wiederkehrenden Kontrollen des Schutzraumes im Schulhaus wurden diverse Mängel durch den Bataillonskommandanten-Stv., Daniel Fuchs, Stadt Solothurn, Feuerwehr und Zivilschutz, am 21.1.2026 festgestellt.

Daraufhin hat die Kommissionspräsidentin BPVK, Gabriella Flückiger, Folgendes festgehalten: Das Zivilschutzraumwesen ist grundsätzlich geregelt und die entsprechenden Bestimmungen sind einzuhalten. Die festgestellten Mängel sind durch die Liegenschaftseigentümerin (Gemeinde) gemäss Prüfungsbericht zu beheben. Der Vollzug ist der Stadt Solothurn zu melden und gemäss Prüfungsbericht wird eine entsprechende Nachkontrolle stattfinden.

Die BPVK geht davon aus, dass die Gemeinde zusammen mit der WUK die Behebung an die Hand nimmt und empfiehlt der Gemeinde kein Zuwarten bis zur gesetzten Frist im Prüfungsprotokoll (Januar 2028).

Antrag:

Der GR wird gebeten zu entscheiden, wer verantwortlich für die Behebung der Mängel ist und in welchem Zeitraum diese erfolgen sollen.

Diskussion, Ergänzungen

RS informiert, dass die WUK gestern Sitzung hatte und die Behebung der Mängel bereits besprochen wurde. Dabei soll ein Raum nach dem anderen in Augenschein genommen werden und allfällige Mängel behoben werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass die Verantwortung für die Erledigung der Mängel durch die WUK koordiniert und zeitnah erledigt werden soll. Eine Nachkontrolle durch die SGV muss anschliessend durchgeführt werden.

2. Nutzungsverbot Proberaum

Anlässlich der durchgeführten Schutzraumkontrolle hat der obgenannte Bataillonskommandant Stv. festgestellt, dass «einer Band» ein Proberaum zur Verfügung gestellt wird und dieser Proberaum mit diversem leichtentzündlichem Material ausgekleidet ist und mit Fotos dokumentiert. Aufgrund dessen hat die BPVK folgendes verfügt:

Gestützt auf die Feststellungen von Herrn Fuchs, Bataillonskommandant Stv., Stadt Solothurn, Sicherheit | Feuerwehr und Zivilschutz vom 21.01.2026 (vgl. vorstehende Ausführungen hierzu)

1. spricht die BPVK der Gemeinde Feldbrunnen -St. Niklaus als Liegenschaftseigentümerin gegenüber ein sofortiges Nutzungsverbot (mit Geltung ab 21.01.2026, 14.00 Uhr) dieses «Proberaums einer Band» aus.
 - a. Die Gemeinde Feldbrunnen -St. Niklaus als Liegenschaftseigentümerin ist aufgefordert, dieses Nutzungsverbot (vgl. Ziff. hiervoor) umgehend und mit geeigneten Massnahmen, u.a. auch gegenüber dem Raumnutzer, umsetzen.
 - b. Die Gemeinde Feldbrunnen -St. Niklaus als Liegenschaftseigentümerin ist aufgefordert, der BPVK bis am Freitag, 23.01.2026 (eintreffend) – gern auch per E Mail – zu bestätigen, dass Sie dieses Nutzungsverbot gemäss Ziff. 1 und 2 hiervoor, einhält und umgesetzt hat.
 - c. Sollte der Raum weiterhin durch die Gemeinde einem Dritten zur Verfügung gestellt werden wollen, ist dieser Raum solcher Art instand zustellen und der Zustand beizubehalten, dass keine Gefahr für Leib und Leben besteht (damit sicher keine Auskleidung mehr mit leicht entzündlichem Material etc.). Diesfalls wird dann über das bis dahin unverändert geltende Nutzungsverbot (vgl. Ziff. 1 + 2 hiervoor) neu zu befinden sein.

Daniel Fuchs hat Gabriella Flückiger, Kommissionspräsidentin BPVK, nach telefonischer Anfrage mitgeteilt, dass das Material leichtentzündlich sei (die Entzündbarkeit solchen Materials wurde zusammen mit der Feuerwehr getestet) und vorliegend gibt es vor allem auch keine Brandschutzanlage.

Gestützt auf dieses Schreiben hat die GS den Mieter des Kellerraums telefonisch kontaktiert und ihm die Verfügung der BPVK mündlich mitgeteilt. Gleichzeitig wurde ein sofortiges Nutzungsverbot ausgesprochen, bis das weitere Vorgehen im Gemeinderat besprochen ist. Dies wurde anschliessend schriftlich festgehalten, und der Mieter bestätigte den Erhalt.

In diesem Schreiben bittet der Mieter um folgende Punkte:

1. Es sei zu prüfen, ob das Mietverhältnis kurzfristig aufgelöst werden könnte (Ende Januar oder Februar 2026).

Bemerkungen GS: der Mietvertrag kann mit einer einmonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Monats gekündigt werden. Laut Vertrag wäre somit der erstmögliche Kündigungstermin auf Ende Februar 2026 möglich.

2. Der Mieter äusserte den Wunsch, den Raum so zurückzugeben, wie er ihn übernommen hat. Die Eierkartons an den Wänden und die aufgehängten Tücher waren bereits vorhanden und stammen wahrscheinlich von der Fasnachts-Gugge, die den Raum zuvor gemietet hatte.

Bemerkung GS:

Im Kellerraum sind bei Einzug bereits Eierkartons als Schallschutz angebracht gewesen. Der Mieter hat diese Einrichtungen **nicht selbst installiert** und es besteht **keine vertragliche Vereinbarung** über deren Entfernung bei Auszug.

Gemäss **Art. 267 OR** ist der Mieter verpflichtet, die Mietsache in dem Zustand zurückzugeben, der sich aus dem vertragsgemässen Gebrauch ergibt. Da die Eierkartons als Schalldämmung **bereits bei Übernahme vorhanden waren** und der Mieter den Keller nicht verändert hat, besteht **keine Pflicht zur Entfernung oder Rückbau**.

Eventuelle Entfernung oder Beseitigung von Einrichtungen, die nicht vertragsgemäss und nicht durch den Mieter angebracht wurden, obliegt dem Vermieter. Dieser Vermerk erfolgt zur **klaren Feststellung des Übergabestand**.

Die Abnutzung und Einrichtungen entsprechen dem Zustand bei Mietbeginn (Art. 257f OR).

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten zu entscheiden, zu welchem Termin (Ende Januar oder Februar 2026) der Mieter das Mietverhältnis auflösen kann. Zudem soll geklärt werden, ob die Dämmung (Eierschachteln und Tücher) bei der Rückgabe entfernt werden muss oder wer dafür verantwortlich ist, den Raum wieder in seinen Originalzustand zu versetzen.

Diskussion, Ergänzungen

US stellt fest, dass die Bewirtschaftung der Räume nicht klar geregelt ist. GS informiert, dass die Kellerräume gemäss dem Raumvermietungskonzept künftig nicht mehr vermietet werden. Diese sollen anschliessend der Schule zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der GR beschliesst einstimmig, dass das Mietverhältnis im gegenseitigen Einverständnis auf Ende Januar 2026 aufgelöst werden kann. Der Gemeindearbeiter Stefan Zuber und der Schulhausabwart Michel Steiner werden beauftragt, auf die Kosten der Gemeinde den Raum in Originalzustand zu setzen.

Die GS wird den Beschluss des GR an den Mieter sowie Stefan Zuber und Michel Steiner mitteilen.

T 13	Gemeinderat Legislaturziele 2025 - 2029
B 0	Zusammenfassung Legislaturziele 2025-2029

Ausgangslage

Am 11. Dezember 2025 fand in der Villa Serdang der Workshop «Legislaturziele 2025–2029» statt. Die GS erstellte gestützt auf die Flipchart-Notizen ein Protokoll.

In der Folge erarbeitete Paul Meier, Präsident der FIKO, einen konkreten und zusammenfassenden Entwurf der Legislaturziele sowie der entsprechenden Massnahmen. Die Entwürfe liegen dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Der GP bedankt sich bei Paul Meier für die ausgezeichnete Ausarbeitung der Zielbeschreibungen sowie der konkreten Massnahmen und übergibt das Wort an Paul Meier.

Paul Meier bedankt sich bei der GS für die Protokollvorlage, welche für ihn sehr hilfreich war, die zwei Dokumente zu erstellen.

Er erachtet es sehr wichtig, wenn man definieren kann, nach welchem Perimeter ein Ziel erreicht ist. Rund 95 % der Massnahmen stammen aus den Definitionen des Workshops. Die Gliederung in drei Hauptkapitel – Infrastruktur und öffentliche Sicherheit, Gesellschaft sowie Soziales und Gesundheit, Politik - bleibt unverändert. Paul Meier betont, dass die Legislaturziele als Führungsinstrument für den Gemeinderat dienen sollen.

Paul Meier stellt fest, dass beim letzten Workshop ein Rückblick gefehlt hat, der aufgezeigt hätte, welche Ziele bereits erreicht worden sind. Wichtig sei nicht nur, Ziele zu definieren, sondern auch zu beurteilen, wann ein Ziel als erreicht gilt – dies sei im letzten Workshop nicht behandelt worden. Er schlägt vor, dass eine Kurzversion der Legislaturziele auf der Homepage veröffentlicht wird; bei weitergehendem Interesse könne jederzeit vertiefende Auskunft eingeholt werden.

Weiteres Vorgehen

Die Vorlagen zu den Legislaturzielen sollen an die Kommissionen und die Schulleitung herausgegeben werden. Diese sollen ihre Stellungnahmen direkt an Herrn Paul Meier senden. Paul Meier schlägt vor, nach Möglichkeit Einzelgespräche mit den Kommissionspräsidenten zu führen, anstelle eines schriftlichen Austauschs. Anschliessend pflegt er die Rückmeldungen in die Dokumente ein und legt die überarbeitete Version an der nächsten Gemeinderatssitzung vom 3. März 2026 erneut dem Gemeinderat vor. Das Dokument wird in Bezug auf operative oder strategische Ziele noch erweitert.

Ebenfalls besteht auch die Möglichkeit, einzelne Punkte zu streichen, sofern absehbar ist, dass die entsprechenden Ziele nicht erreicht werden können.

Die GS wird alle Workshop-Teilnehmenden sowie den Kommissionspräsidenten die Unterlagen zustellen.

T 14	Aus den Ressorts und Kommissionen
B 0	Umfrage GR, Kommissionen und Schulleitung

Ressort:

Schulleitung:

Rebekka Vetsch informiert, dass das Jahr turbulent gestartet ist. Der Server ist abgestürzt und nicht mehr reparierbar, weshalb ein Neuaufbau mit sämtlichen Daten erforderlich war, was in den letzten zwei Wochen sehr intensiv war. Inzwischen sei wieder «Licht am Horizont» sichtbar.

Für das kommende halbe Jahr stehen insbesondere personelle Änderungen bevor, welche sie beschäftigen wird. Zudem befindet sich die neue Schulvereinbarung in der Abschlussphase, und die Beurteilung der Periode 2026 steht an. Weiter ist eine neue Schulevaluation auf Januar 2027 geplant. Aktuell läuft zudem eine Elternbefragung.

Das HAZU-Projekt wird als sehr spannend, jedoch auch intensiv beschrieben. Parallel dazu läuft der reguläre Schulalltag weiter.

Sie bedankt sich bei LM für die grossartige Unterstützung in dieser intensiven Zeit.

Bildung (LM):

LM fragt den WUK-Präsidenten Tobias Tschumi nach dem aktuellen Stand der Brandschutzanlage im Schulhaus. Dieses Projekt wurde vor mehr als einem Jahr gestartet und ist bisher noch nicht abgeschlossen. Davon hängen sowohl der Notfallplan als auch das Schutzkonzept ab, sodass diese Dokumente noch nicht finalisiert werden können.

Tobias Tschumi erklärt, dass das Projekt nun gut vorankomme. Er habe im GR bereits einen Antrag mit einer Offerte eingereicht. Der Gemeinderat habe damals entschieden, dass die WUK weitere Offerten einholen soll, bevor der Auftrag vergeben wird.

Die Preisspanne für Brandschutzanlagen sei gross, weshalb diverse Abklärungen notwendig waren. Nun liege eine Offerte für eine von der SGV zertifizierte Anlage vor, welche mit 40 % subventioniert wird. Netto würden die Kosten somit CHF 14'000 betragen. Ob die Elektroarbeiten darin enthalten sind, müsse noch geklärt werden. Die erste Offerte eines anderen Anbieters betrug CHF 20'000 inkl. Installationen.

Es ist nun zu entscheiden, welches System gewählt wird. Das Ziel ist, die beste Lösung für das Schulhaus zu wählen. Die Amok-Funktion wurde gestrichen, könnte aber bei der zweiten, nicht subventionierten und nicht zertifizierte Variante nachgerüstet werden.

Der GR schlägt vor, die von der SGV zertifizierte Anlage zu wählen.

KVK:

Monique Schlatter informiert über den Rückblick 2025. Sehr gut besucht waren die Seniorentische, der Sonntags-Brunch sowie der «Heissi Marroni»-Event. Ebenfalls fand ein Cabaret statt. Auch diesen Samstag findet ein Cabaret statt und es hat noch freie Plätze. Sie würde sich über die Teilnahme von einzelnen Anwesenden freuen.

Sie stellt kurz das Programm 2026 vor:

31.01.2026	Cabaret Christoph Simon
06.03.2026	Seniorenmittagstisch
22.03.2026	Sonntagsbrunch
22.04.2026	Vortrag Leben und Arbeiten in Kamerun
30.05.2026	Naturspaziergang mit Philip Spillmann
13.06.2026	Dorffest
11.09.2026	Seniorenmittagstisch
30.10.2026	Heissi Marroni
10.12.2026	Seniorenweihnachten im Schulhaus

Monique Schlatter informiert, dass der ursprünglich gewählte Vizepräsident, Andri Lombardi, das Amt abgeben musste, da er eine neue Arbeitsstelle angetreten hat und ihm diese nicht mehr die erforderliche Zeit für das Vizepräsidium erlaubt. Andri Lombardi bleibt nun als Mitglied im Vorstand.

Marion Barak hat sich als neue Vizepräsidentin zur Verfügung gestellt. Zudem freut sich Monique Schlatter ausserordentlich, dass mit Petr Jakob ein neues, kompetentes Ersatzmitglied gefunden werden konnte.

Wahlbüro:

Carmen Ryf informiert, dass der Start mit den neuen Mitgliedern gut verlaufen ist. Das Co-Präsidium mit Beatrice Fröhlicher und ihr läuft sehr gut. Die nächste Abstimmung findet im März statt und wird voraussichtlich einen Mehraufwand mit acht Vorlagen und neun Abstimmungen mit sich bringen.

WUK:

Tobias Tschumi informiert, dass gestern die erste WUK-Sitzung in diesem Jahr stattgefunden hat. Dabei wurden für die budgetrelevante Projekte aufgegleist, damit die Aufträge vergeben werden können. Die Investitionen werden ebenfalls angegangen.

Tobias Tschumi informiert weiter, dass heute eine Sitzung mit der BKW zur Beleuchtung im Längweg stattgefunden hat. In der Folge wird eine Offerte für die Installation einer neuen Beleuchtung im Längweg eingeholt. Zusätzlich wird eine Offerte für die Beleuchtung des Buchser- bzw. Gemeindehaus-Parkplatzes bei der BKW eingeholt.

Leider ereignete sich ein ausserordentlicher Fall: Der **grüne Traktor** hat einen Getriebebeschaden erlitten und der Gemeindearbeiter Stefan Zuber fährt zurzeit mit einem Ersatztraktor. Die Reparatur würde rund CHF 25'000 kosten, was bei diesem Fahrzeug nicht mehr verhältnismässig wäre. Die WUK wird aus diesem Grund einen Antrag stellen für ein fast neues Fahrzeug mit nur 80 Betriebsstunden. Es liegt ein sehr gutes Angebot von CHF 46'000 vor. Dieses Fahrzeug steht zurzeit in Basel für allfällige Wintereinsätze. Er stellt die Frage, ob er einen Antrag für die nächste GRS machen soll, oder ob dieser Beschluss heute gefasst werden könnte. Der Vorteil eines schnellen Beschlusses sieht Tobias Tschumi in der Tatsache, dass der erste, welche sich für ein Fahrzeug entscheidet, das Beste mit den wenigsten Betriebsstunden erhält. Falls sich eine Gemeinde vor uns für ein Fahrzeug entscheiden würde, bekämen wir nur das zweitbeste Fahrzeug.

Dieses Fahrzeug ist nicht budgetiert. Aus diesem Grund ist ein entsprechender Nachtragskredit notwendig.

Der GP stellt den Antrag zur Abstimmung, welche vom gesamten GR unterstützt wird.

Antrag:

Die WUK stellt den Antrag auf einen Nachkredit 2026 in der Höhe von CHF 46'000 für die Beschaffung eines Occasions-Traktors.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Nachkredit von CHF 46'000 für die Anschaffung eines Occasions-Traktors zu bewilligen. Die WUK wird beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu erteilen.

Bevölkerungsschutz (JV):

JV stellt den Antrag, dass an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen – am 3. März 2026 oder am 31. März 2026 – das Thema «Öffentliche Sicherheit» traktandiert wird. Er wird die Ergebnisse des runden Tisches zur öffentlichen Sicherheit vorstellen und das weitere Vorgehen anhand der Handlungsrichtlinien des Gemeinderates definieren.

BPVK:

Gabriella Flückiger erkundigt sich, ob Nicolas Bader vom Gemeinderat als Ersatzmitglied bestätigt wurde. Der GP bestätigt dies. Nicolas Bader muss noch vereidigt werden, und sie bittet um Mitteilung des Vereidigungstermins, damit er zur nächsten BPVK-Sitzung eingeladen werden kann. Der GP teilt ihr den Termin mit.

FIKO:

Paul Meier informiert, dass der erste Termin für die FIKO-Sitzung am 17.3.2026 festgelegt wurde. Das Hauptthema wird der Jahresabschluss 2025 sein.

Finanzverwalterin (FV):

Die Finanzverwalterin fragt an, wie es mit der Revision der DGO weitergehen soll. Es wurden diesbezüglich bereits Sitzungen abgehalten.

Der GR ist sich einig, dass es sinnvoll ist, eine separate Sitzung einzuberufen. Der zeitliche Aufwand wäre an einer ordentlichen GRS zu umfangreich. Die Revision soll an der Juni-GV verabschiedet werden, damit diese anschliessend im Budget 2027 berücksichtigt werden kann.

Die FV macht eine Doodle-Umfrage.

Präsidiales/Personelles (MH/GP):

Der GP dankt allen für ihr grosses Engagement und lädt sämtliche Anwesenden zu einem Aperitif im Restaurant Buchser ein.

Gemeindeschreiberin (GS):

Die GS schlägt vor, dass die Kommissionspräsidien neu nur noch zur ersten Sitzung im neuen Jahr eingeladen werden. Anschliessend erst wieder – wenn nötig – zu der Budgetsitzung im September. Somit entfällt die Einladung vor den Sommerferien im Juli. Selbstverständlich können die Kommissionspräsidenten und Kommissionspräsidentinnen als auch die Schulleitung jederzeit bei Bedarf an einer der anderen Sitzungen teilnehmen.

Alle sind mit dem Vorschlag einverstanden. Somit entfällt die Einladung zu der Sitzung vor den Sommerferien.

Der GP betont, dass die Kommissionspräsidien und die Schulleitung jederzeit mit dringenden Anliegen auch zu anderen Sitzungen erscheinen können.

T 15	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder
B 0	Gemeinderat Anweisungen, Sitzungsgelder

Name	Anlass	Entschädigung
Keine		

Ende der Sitzung: 20:37 Uhr

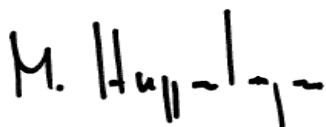
Nächste Sitzungen/Anlässe:

03.03.2026, 19.00 Uhr GR-Sitzung

31.03.2026, 19.00 Uhr GR-Sitzung

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin




Verteiler: Gemeindepräsident
 Gemeinderat
 Finanzverwalterin
 Gemeindeschreiberin